

Mitteilung an unsere Kunden (ausgenommen Nicht-Haushaltskunden größer 10.000 kWh/Jahr mit Leistungsmessung)

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung für Erdgaskunden

(Preisstand: 01.10.2022) zum 15.11.2022

Als Ihr zuverlässiger Energieversorger aus der Metropolregion Rhein-Neckar bieten wir Ihnen guten Service und faire Preise. Wir tun alles, um die Kosten für Sie so niedrig wie möglich zu halten.

Aufgrund der gestiegenen Beschaffungskosten für Gas müssen wir die Preise für die Ersatzversorgung anheben. Die Preise der Ersatzversorgung, welche **ab dem 15. November 2022** Anwendung finden, entnehmen Sie der nachfolgenden Preistabelle. Der bei der Ermittlung der Allgemeinen Preise der Ersatzversorgung gemäß § 38 Abs. 2 Satz 2 EnWG zu berücksichtigende Anteil der Beschaffungskosten im Verbrauchspreis beträgt bei beiden Tarifen 13,17 Cent/kWh netto:

ERSATZVERSORGUNG

ALLGEMEINE PREISE FÜR DIE VERSORGUNG MIT ERDGAS (ERSATZVERSORGUNG)	Netto	Brutto	
NATURA Erdgas Ersatzversorgungstarif 1 (Kochen und Warmwasserbereitung)			
Verbrauchspreis	19,51	20,88	Cent/kWh
Servicepreis	73,00	78,11	Euro/Jahr
NATURA Erdgas Ersatzversorgungstarif 2 (Heizen, günstig ab 3.700 kWh/Jahr)			
Verbrauchspreis	18,51	19,81	Cent/kWh
Servicepreis	110,00	117,70	Euro/Jahr

Die Preistabelle enthält **fett** gedruckt Bruttopreise einschließlich der am 15. November 2022 gültigen USt. von 7%. Die Bruttopreise sind gerundet. Zusätzlich sind die zugehörigen Nettopreise (ohne USt.) aufgeführt. Diese enthalten die Erdgassteuer in Höhe von 0,55 Cent/kWh.

Die Änderungen der Ersatzversorgung für Gas treten mit Wirkung zum **15. November 2022** in Kraft. In Ihrer Abrechnung werden wir die jeweiligen Verbräuche zeitanteilig ausweisen. Hierbei ermitteln wir rechnerisch unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen die Zählerstände zum 14. November 2022. Wenn Sie uns bis 30. November 2022 die tatsächlichen Zählerstände über unsere Online-Services, erreichbar über die Homepage von MVV Energie (mvv.de/onlineservices), schriftlich oder per E-Mail mitteilen, legen wir diese der Abrechnung zugrunde.

Hinweis zur Energiesteuer:

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Gern beraten wir Sie näher über unsere Produkte. Wir informieren Sie telefonisch unter 0621 3770 5555 oder persönlich im MVV E.forum am Luisenring 49 in Mannheim. Auch im Internet sind wir für Sie da unter mvv.de/energie.

Mannheim, im November 2022

www.mvv.de

